

- (A) ordnet. Damit ist der Antrag in seinem Hauptanliegen gegenstandslos.

Entscheidungen über innovative Technologien wie die Grüne Gentechnik dürfen nur auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse getroffen werden. Hierbei ist die Sicherheit von Mensch, Tier und Umwelt oberstes Gebot. Eine intensive Forschung – insbesondere Sicherheitsforschung – ist damit unerlässlich. Der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bekennt sich nicht klar zu dieser Notwendigkeit.

Seit der Formulierung der Beschlussempfehlung durch den zuständigen Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sind keine neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse hinzugekommen, die eine neue Beurteilung erfordern.

Aus diesen Gründen stimmen wir der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu.

Anlage 43

Erklärung nach § 31 GO

- (B) **der Abgeordneten Dr. Peter Ramsauer, Hartmut Koschyk, Norbert Geis, Josef Göppel, Dr. Wolfgang Götzer, Gerda Hasselfeldt, Ernst Hinsken, Klaus Hofbauer, Bartholomäus Kalb, Alois Karl, Eduard Lintner, Stephan Mayer (Altötting), Dr. h. c. Hans Michelbach, Marlene Mortler, Dr. Gerd Müller, Stefan Müller (Erlangen), Dr. Georg Nüßlein, Eduard Oswald, Daniela Raab, Albert Rupprecht (Weiden), Dr. Andreas Scheuer, Christian Schmidt (Fürth), Thomas Silberhorn, Johannes Singhammer, Matthäus Strebl und Dr. Hans-Peter Uhl (alle CDU/CSU) zur namentlichen Abstimmung über die Beschlussempfehlung und den Bericht Anbau von gentechnisch verändertem Mais stoppen (Tagesordnungspunkt 11)**

Das Kernanliegen des Antrags ist erfüllt. Anbau und Verkauf der gentechnisch veränderten Maissorte MON 810 sind in Deutschland nicht mehr zulässig. Das Ruhen, der Genehmigung von MON 810 ist seit 14. April 2009 angeordnet. Diese Entscheidung der Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz war angesichts der unterschiedlichen Risikobewertung durch die fachlich befassen Bundesbehörden vom Vorsorgeprinzip geboten. Die Entscheidung von Bundesministerin Ilse Aigner ist richtig und wird von uns unterstützt. Deshalb lehnen wir den Antrag nicht ab.

Die Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat ihre Einzelfallentscheidung zu MON 810 auf der Basis der vorliegenden wissenschaftlichen Untersuchungen getroffen. Entscheidungen über innovative Technologien und ihre Anwendung müssen in jedem Fall anhand fundierter wissenschaftlicher Erkenntnisse und unter Beachtung höchster Sicherheitsmaßstäbe getroffen werden. Forschung zur Grünen

- (C) Gentechnik bleibt insbesondere im Hinblick auf die Sicherheit für Mensch, Tier und Umwelt in vollem Umfang notwendig. Der Antrag bringt die erforderliche Offenheit gerade gegenüber der Forschung zu Sicherheitsfragen der Grünen Gentechnik nicht zum Ausdruck. Die in dem Antrag enthaltenen Angriffe auf die Sachkunde und die Integrität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der zuständigen Behörden und Forschungseinrichtungen weisen wir entschieden zurück. Deshalb stimmen wir dem Antrag nicht zu.

Aus den genannten Gründen enthalten wir uns bei der Abstimmung über die Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/12841.

Anlage 44

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Elvira Drobinski-Weiß, Ulrich Kelber, Waltraud Wolff (Wolmirstedt), Marianne Schieder, Volker Blumentritt, Josip Juratovic, Dr. Wolfgang Wodarg, Gabriele Fograscher, Jella Teuchner, Anette Kramme, Hilde Mattheis, Johannes Jung (Karlsruhe), Dr. h. c. Susanne Kastner, Heinz Paula, Engelbert Wistuba, Lothar Binding (Heidelberg), Ewald Schurer, Heidi Wright, Petra Ernstberger, Marco Bülow, Martin Burkert, Dr. Carl-Christian Dressel, Dr. Bärbel Kofler, Jörg Tauss, Hedi Wegener, Holger Ortel, Christoph Pries, Rita Schwarzelühr-Sutter, Heinz Schmitt (Landau), René Röspel, Mechthild Rawert, Angelika Graf (Rosenheim), Jürgen Kucharczyk, Ulla Burchardt, Rainer Arnold, Dr. Hans-Ulrich Krüger, Lothar Mark, Dr. Angelica Schwall-Düren, Sören Bartol, Florian Pronold, Klaus Barthel, Christoph Strässer, Walter Kolbow, Dr. h. c. Gerd Andres, Dr. Reinhold Hemker, Renate Gradistanac, Gustav Herzog, Marlene Rupprecht (Tuchenbach), Peter Friedrich, Gesine Mulhaupt, Bettina Hagedorn, Dieter Steinecke, Gerd Bollmann, Dr. Gerhard Botz, Katja Mast, Detlef Müller (Chemnitz), Ute Kumpf, Detlef Dzembritzki, Gabriele Hiller-Ohm, Uta Zapf und Christel Riemann-Hanewinkel (alle SPD) zur namentlichen Abstimmung über die Beschlussempfehlung und den Bericht Anbau von gentechnisch verändertem Mais stoppen (Tagesordnungspunkt 11)

Im April 2009 hat die zuständige Bundesministerin Ilse Aigner den Anbau des einzigen zu kommerziellen Zwecken zugelassenen GVO-Konstruktes, des Bt-Mais MON 810 verboten. Wir unterstützen dieses Verbot. Im März 2009 hatte Bundesminister Gabriel gegen die Untersagung des in Österreich und Ungarn bereits seit längerem bestehenden Verbots des Anbaus von MON 810 gestimmt. Wir unterstützen dieses Vorgehen.

Auch Frankreich, Polen, Griechenland und Luxemburg, wo der Anbau von MON 810 ebenfalls untersagt ist, dürfen von der EU nicht gezwungen werden, den Anbau wieder zuzulassen. Einen Eilantrag der Firma Mons-

(C)

(D)

- (A) anto gegen das Verbot, Genmais der Linie MON 810 anzubauen, hat das Verwaltungsgericht Braunschweig am 5. Mai 2009 abgelehnt. In der Begründung heißt es, dass neuere Untersuchungen darauf hindeuten könnten, dass der im Genmais produzierte Giftstoff nicht nur gegen den Schädling wirke, der damit bekämpft werden solle, sondern auch gegen weitere Insekten. Außerdem sei nach aktuellen Studien davon auszugehen, dass sich die Genmaispollen deutlich weiter verbreiten können, als dies bisher angenommen wurde.

Das Verbot des kommerziellen Anbaus von MON 810 ist die Konsequenz aus dem im Koalitionsvertrag vereinbarten Schutz von Mensch und Umwelt als oberstem Ziel gemäß dem Vorsorgegrundsatz. Weitere Konsequenzen müssen auf EU-Ebene die Ablehnung der Neuzulassung von MON 810 und der Zulassungen der gentechnisch veränderten Maissorten Bt 11 und Bt 1507 sein, denn ähnlich wie bei MON 810 können auch bei diesen Konstrukten negative Effekte auf Insekten und andere Organismen nicht ausgeschlossen werden.

Nach meiner Überzeugung muss dem Vorsorgegrundsatz im EU-Zulassungsverfahren stärker Rechnung getragen werden. Unsere Fraktion hatte deshalb mehrere Entwürfe für Anträge erarbeitet, mit denen die Bundesregierung beauftragt werden sollte, sich auf EU-Ebene für eine Überarbeitung der Gentechnikregelungen einzusetzen. Darin haben wir unter anderem ein transparentes und demokratisches Zulassungsverfahren gefordert, das sicherstellt, dass neben der unbedingten Einhaltung des Vorsorgeprinzips weitere Aspekte des gesellschaftlichen Interessenausgleichs, zum Beispiel Folgekosten, einbezogen werden.

- (B) Vorsorgeprinzips weitere Aspekte des gesellschaftlichen Interessenausgleichs, zum Beispiel Folgekosten, einbezogen werden.

Auch die Absicherung der gentechnikfreien Regionen ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir wollten zum einen die Bundesregierung beauftragen, sich auf EU-Ebene für eine verbindliche Regelung für gentechnikfreie Regionen einzusetzen; zum anderen haben wir einen Weg aufgezeigt, wie auch auf nationaler Ebene mit einer fruchtartspezifischen Lösung bereits jetzt mehr Verbindlichkeit für gentechnikfreie Regionen geschaffen werden könnte.

Unsere Entwürfe konnten nicht eingebracht werden, weil der Koalitionspartner die Unterstützung verweigert hat. Auch die CSU-Kollegen waren nicht bereit, unsere Initiativen zu unterstützen – obwohl die CSU in Bayern diese Forderungen öffentlich vertritt.

Wir stimmen der vorliegenden Beschlussempfehlung zu, die die Ablehnung des Antrags der Grünen vorsieht, denn in wesentlichen Punkten ist der Antrag erledigt. Es ist uns aber ein Anliegen hier zu erklären, dass es uns nicht ausreicht, wenn in diesem Jahr kein kommerzieller Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen in Deutschland mehr stattfindet. Wir sehen uns dem Vorsorgeprinzip verpflichtet und werden uns für seine konsequente Durchsetzung auch auf EU-Ebene einsetzen. Und dies nicht nur in diesem (Wahl-)Jahr und mit Worten sondern auch weiterhin und mit Taten.

Anlage 45

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts:

- zu dem Antrag des Bundesministeriums der Finanzen: Entlastung der Bundesregierung für das Haushaltsjahr 2007 – Vorlage der Haushalts- und Vermögensrechnung des Bundes – (Jahresrechnung 2007)
- zu der Unterrichtung durch den Bundesrechnungshof: Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 2008 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes (einschließlich der Feststellungen zur Jahresrechnung 2007)
- Rechnung des Bundesrechnungshofes für das Haushaltsjahr 2008 – Einzelplan 20

(Tagesordnungspunkt 6 a und b)

Steffen Kampeter (CDU/CSU): Die Beratung zur Entlastung der Bundesregierung für das Haushaltsjahr 2007 und zu den Prüfbemerkungen des Bundesrechnungshofes, die heute auf der Tagesordnung steht, erfolgt in einem gut eingespielten und überaus sachlichen Verfahren. Der Bundesrechnungshof hat erneut umfangreiche Prüfungen durchgeführt und zahlreiche Bemerkungen erarbeitet. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle bedanken, denn die Arbeit des Bundesrechnungshofes bietet uns wertvolle Hinweise und Anregungen. Über die Details der Prüfungsergebnisse haben wir in den Ausschüssen intensiv beraten. Insgesamt sind wir zur Auffassung gelangt, dass keinerlei Bedenken bestehen und daher die Entlastung der Bundesregierung für 2007 erfolgen kann.

2007 ist ein Jahr, auf das wir noch lange nicht ohne Stolz zurückschauen werden. Die Einhaltung der Maastricht-Kriterien war aufgrund kluger Politik kein Thema mehr. Die Konsolidierungsanstrengungen der vorangegangenen Jahre unter der Großen Koalition hatte dazu geführt, dass wir endlich Licht am Ende des Tunnels sahen. In greifbarer Nähe schien das Ziel zu sein, bis spätestens 2011 einen ausgeglichenen Bundeshaushalt vorzulegen. Diese Konsolidierungserfolge sind der Ausdruck erfolgreicher Unionspolitik.

Wie anders sieht im Vergleich dazu die Situation heute aus, einen Tag vor der Bekanntgabe der Mai-Steuererschätzung. Diese wird wahrscheinlich einen erheblichen Rückgang der Steuereinnahmen gegenüber der Schätzung von vor einem Jahr beinhalten. Dies ist letztlich der aktuellen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise geschuldet, die uns mit großer Wucht in der zweiten Hälfte des letzten Jahres getroffen hat.

Wir dürfen jetzt aber nicht verzagen oder populistisch negative Stimmungen verbreiten. Die Union stellt sich den Herausforderungen. Wir sind uneingeschränkt handlungsfähig. Und eines muss deutlich gesagt werden: Wenn wir nicht die Konsolidierungserfolge der letzten

(C)

(D)